

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,

Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis

vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 7. März 1905.

№ 27.

Ueber die Anträge zur Generalversammlung.

Die bevorstehende Tagung unsers Parlaments drückt wohl so manchem Kollegen die Feder in die Hand, der sonst im Kritikerschreiben „ein Haar gefunden“ hat. Doch die einzelnen Anträge sind von so großer Tragweite, daß es sich schon verlohnt, etwas Tinte darauf zu verwenden. Von weittragender Bedeutung für die sozialen Einrichtungen im Verbandsverbande würde unstreitig die seit langem angeregte Einführung einer Witwenkasse sein. Allerdings scheint in letzter Zeit die optimistische Stimmung hierfür ins Schwanken zu kommen. Mit Recht! Für eine Kampforaganisation, die ihren Mitgliedern schon jetzt über die schwersten Sorgen hinweghilft, welche ihnen die kapitalistische Ausbeutungspolitik auferlegt, wäre die Einführung einer Witwenkasse kein weiterer Fortschritt; ich möchte fast behaupten, hindernd für die weitere Agitation. An Argumenten, die gegen die Einführung sprechen, fehlt es nachgerade nicht. Eher diskutierbar ist schon die Anregung, das Sterbegeld zu erhöhen. Meines Erachtens wäre eine Erhöhung desselben gut durchführbar, wenn bei einer Beitragserhöhung von wöchentlich 5 Pf. folgende Norm — wie sie teils schon angeregt — festgelegt würde: Bei 13 bis 100 Beiträgen 50 M. Sterbegeld, für je weiteren 100 Beiträge 50 M. mehr. Dies wäre wohl mit die gerechteste Verteilung, würde bei der Beitragserhöhung keine finanziellen Schwierigkeiten bereiten und somit das Problem der Witwenkasse endlich aus der Welt schaffen.

Den zu militärischen Friedensübungen eingezogenen Kollegen eine Unterstützung zu zahlen, lautet ein Antrag, der geradezu frapperend wirkt. Gewiß verkennt niemand die mißliche Lage, in welche die Familie gerät, wenn der Genährer aus dem Arbeitsverhältnis gerissen wird, um dem Vater Staat den Tribut zu zahlen; hierfür aber die Organisation bluten zu lassen, halte ich für verfehlt. Bei der Tarifrevision im nächsten Jahre ist es — ja muß es unbedingt sein — ein Punkt, der mit noch vielen anderen wird berücksichtigt werden müssen. Der § 36 des Tarifes (§ 616 B. G. B.) wird in dieser Hinsicht ausgebaut werden müssen. Bis dahin mögen die von diesem „Erholungsurlaub“ betroffenen Kollegen, wenn eine wirkliche Notlage vorhanden, von dem jeden Kollegen zustehenden Rechte der Nachsicht einer Extrarückstellung Gebrauch machen, und werden sie wohl durchweg bei den üblichen Funktionen wie der Mitgliedschaft ein geneigtes Ohr finden. Ich meine, daß unsrer Sache so besser gebient ist, als wenn wir statutarisch festlegen: Staat nimmt nur unsere Kollegen zum Drillen, für die Familie sorgt der Verband! Also fort mit derartigen, der Gewerkschaftsfrage nur schädlichen Anträgen! Man braucht noch lange nicht unkollegial zu denken, um Gegener derartiger Unterstützungsbezüge zu sein.

Auch soll eine Herabsetzung der Karenzzeit beim Bezuge der Invalidenunterstützung eintreten. Während ich nun eine Herabsetzung derselben bei der zweiten Stufe von 10 auf 7 Jahre empfehlen möchte bei 300 Beiträgen, halte ich eine Herabsetzung der fünfzehnjährigen Karenzzeit für verfehlt. Man kann es eher gelten lassen, wenn ein Teil der ausgeleiteten Kollegen nicht gleich im Anfange ihrer Gehilfenzeit der Organisation sich anschließt, teils können stichhaltige Gründe oder Verständnislosigkeit für die Gewerkschaftsbewegung dieses rechtfertigen, dann aber ist die lange Karenz etwas hart. Derjenigen aber, die länger als fünf Jahre Bedenkzeit brauchten, um den richtigen Weg zu finden, um einzusehen, wo ihre Interessen vertreten werden, geschieht meines Erachtens nichts Böses, wenn sie eine fünfzehnjährige Karenz durchmachen müssen. Ebenfalls ist angelegt, und zwar mit vollem Rechte, dem § 2 der Ortsunterstützung folgende Fassung zu geben: „Wenn die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Vorstande des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise, Arbeitszeit und anständige Behandlung eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gauvorstandes eingeholt worden ist . . .“ — Wird in der Praxis an einzelnen Orten auch schon danach gehandelt, so halte ich es doch für wichtig, die Einführung anständiger Behandlung“ festzusetzen. Jeder Kollege weiß aus Erfahrung, wie verschiedentlich veranlagt im Tempamente die Herren Vorgesetzten sind, und wie leicht es

vorkommen kann, daß derjenige Kollege, der nicht gewöhnt ist, Anempfehlungen einzustellen, durch irgend eine berechtigte Widerrede aufs Pfahler schießt, und so der Diktator Vorgesetzter den „Auswiegler“ los ist. Dabei ist es wohl an der Zeit, daß den Gauvorständen hierin mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt wird, zumal dieselben doch ebenso unparteiisch und das Interesse der Allgemeinheit im Auge behaltend handeln dürften als die Zentrale. Also nehmen wir den Kasus im Statut auf, stärken wir dadurch den Mannesmut der Kollegen und lassen wir hierüber den Gauvorstand allein entscheiden.

Ebenfalls in die Schranken tritt der Antrag auf unterchiedslose Gewährung der Umzugskosten. Da die Zeit der „festen, dauernden Freunden“ vorüber und jetzt leider die verheirateten Kollegen ebenfalls gezwungen sind, sich öfter ein anderes Domizil zu suchen, oder, um ihre Lage zu verbessern, freiwillig in den „Sack“ hauen, somit ihre Habe packen müssen und dadurch ganz enorme Kosten ihnen verursacht werden, wird auf der diesjährigen Generalversammlung auch dieser Punkt seine Erledigung finden müssen. Allerdings werden dann auch die ledigen Kollegen kommen und vielleicht die halbe Fahrtenentschädigung aus der Verbandskasse beanspruchen, wenn sie in eine Kondition auf Verschreibung ziehen. Nun auch diese Fragen werden sich regeln lassen zu aller Zufriedenheit, und daß unser Verbandsrat hieran scheitern wird, darf wohl niemand befürchten.

Wenn ich so in möglichst kurzen Ausführungen versucht habe, die bis dato aktuell gewordenen Fragen etwas zu beleuchten, so befehle mich hierbei der Wunsch, daß jeder Kollege sich möglichst eingehend mit den der Generalversammlung unterbreiteten einschneidenden Anträgen beschäftigen möge, um so nach der Generalversammlung, wenn eins oder das andre nicht nach seinem Sinne festgelegt, sich mit dem Erreichten eher abfinden zu können.

Von unseren Abgeordneten dürfen wir doch sicher annehmen, daß sie die ihnen zur Beschlußfassung unterbreiteten Anträge vorurteilslos durchberaten und zum Wohle unsrer Organisation und deren Mitglieder Beschlüsse fassen werden.

Alles Gute kommt von Dresden!
Speter. Ernst Kraft.

Zur Generalversammlung.

Mit vielen Wünschen tritt die deutsche Kollegenchaft vor die Generalversammlung, doch sind es immer wenige, welche Berücksichtigung finden können. Nun kann ich trotzdem nicht umhin, diesen vielen Wünschen auch noch einen weiteren beizufügen.

Sehr viele Kollegen sind oft gezwungen, ihr Domizil infolge Konditionsveränderung zu wechseln; sie ziehen nun mit Sack und Pack in einen andern Ort oder Gau. Dadurch verlieren sie meist alle Rechte, die sie sich manchmal durch jahrelanges Steuern in die betreffenden Ortskassen erworben haben. Es bestehen fast in allen Gauen und größeren Orten Zuschüsse zur Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung, auch wird an vielen Orten an die Hinterbliebenen Sterbegeld gezahlt. Durch einen Konditionswechsel, der also mit Domizilwechsel verbunden ist, hat der betreffende Kollege seine viele Jahre hindurch teuer erworbenen Rechte verloren und hat in dem neuen Konditionsorte wieder lange Karenzzeiten durchzumachen. Ist ihm aber auch hier das Glück nicht hold, kann es dem Betroffenen passieren, daß er nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen ist, trotzdem er vorher sein schönes Geld bezahlt und sich auch schon Rechte erworben hatte. Dies ist doch eine gewisse Härte; es wäre also einmal an der Zeit, zu erwägen, wie diesem Uebel gesteuert werden könne.

Dieses kann nur beseitigt werden, wenn durch Generalversammlungsbeschlüsse sämtliche Zuschüsse aufgehoben werden und die Unterstützung nur durch den Verband geregelt wird. Zur Agitation usw. kann ja ein kleiner Beitrag erhoben werden, aber die lokalen Unterstützungsbezüge müssen aufhören. Um nun aber den Kollegen der großen Städte, welche, um den Anforderungen der Großstadt zu genügen, sich diese Zuschüsse gegründet haben, gerecht zu werden, müßte das ganze Unterstützungswesen und auch die Beitragszahlung einer eingehenden Reorganisation unterzogen werden.

Mein Vorschlag geht nun dahin, Beiträge und Unterstützungen an der Hand der Lokalschläge zu regeln. Nehmen wir z. B. an, der Verbandsbeitrag betrage 1 M., so zahle Berlin mit 25 Proz. Lokalschlag 1,25 M., Leipzig mit 20 Prozent 1,20 M. usw. Die Einheitsunterstützung für Konditionslose im Verbandsverbande beträgt wöchentlich 10 M., in Berlin also mit 25 Proz. 12,50 M. usw. Diese Prozentrechnung soll auf alle Unterstützungen angewandt werden. Da also durch unsere Lokalschläge den üblichen Verhältnissen entsprochen wird, wäre hier ein gerechter Ausgleich geschaffen, und kann ein Kollege verzichten, wohin er will oder muß, er braucht nicht zu befürchten, seine Rechte einzubüßen.

Auch müßten unsere Sparten veranlaßt werden, Zuschüsse zu den Unterstützungen nicht mehr zu zahlen, denn sonst wären die Gezer mit der Zeit auch gezwungen, solche ins Leben zu rufen, wir kämen so aus den Gründungen nicht heraus. Unsere Spezialorganisationen müßten überhaupt auf der Generalversammlung veranlaßt werden, sich nur auf die Agitation, technische Fortbildung usw. zu beschränken und die Unterstützungsfragen einzig und allein dem Verbandsverbande zu überlassen.

Leipzig. S.

„Freiwillig oder unfreiwillig.“

Da in der nächsten Zeit unser „Corr.“ wohl oft herhalten muß, um für den einen oder andern Antrag zur Generalversammlung Propaganda zu machen, sei es auch mir gestattet, von diesem Rechte ein klein wenig Gebrauch zu machen. Ich schide aber voraus, daß durch meine Anregung die Generalversammlungsdelegierten in keiner Weise beeinträchtigt werden sollen, sondern diese Zeilen sollen in erster Linie dazu dienen, den Mitgliedschaften in ihren Versammlungen Stoff zur Verhandlung zu bieten, um dann eventuell diesbezügliche Anträge zur Generalversammlung stellen zu können. Nach dieser Einleitung wird mancher Kollege denken, aha, da kommt etwas ganz Neues — nein, belleibe nicht, etwas ganz Altes; etwas, was schon mehreremale auf unseren Generalversammlungen abgelehnt worden ist, aber das soll mich nicht abhalten, die Sache nochmals zu behandeln. Ich zitiere jetzt aus den Vorstandsbeschlüssen über die zu gewährenden Unterstützungen. „C. Umzugskosten.“ Seite 13, Absatz 2 heißt es: „Freiwillig Umziehende; halt, hier drückt mich der Schuß und vielleicht manch andern Kollegen auch. Ich behaupte, ein jeder Konditionswechsel ist unfreiwillig; aus Wollust, Wandertrieb oder Sucht nach neuem wird kein verheirateter Kollege seine Familie von einem Orte zum andern jagen, wenn man bedenkt, daß er hierdurch auch viele erworbene Rechte wieder preisgibt, z. B. Wahlrecht zu den städtischen Körperschaften, Heimatsrecht usw. Außerdem werden, wenn schulpflichtige Kinder vorhanden sind, dieselben durch den Schulwechsel in ihrer Fortentwicklung gehemmt, abgesehen von den Schäden, die das Mobilkar erleidet. Es müssen also bei einem Konditionswechsel schon immer triftige Gründe maßgebend sein. Gestatten Sie mir, einige dieser Gründe anzuführen.“

Kollege K. kündigt seine Stellung, weil er sich ein besser dotiertes Engagement verschaffen konnte. Kann man nun diesen Kollegen deshalb strafen, indem er von den zustehenden Umzugskosten nur die Hälfte erhält? Meiner Ansicht nach nein, denn wir müssen doch unbedingt anerkennen, daß ein jeder von uns bestrebt ist, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen; dies ist doch ein allgemeiner Grundsatz, der im „Corr.“ bereits hundertmale propagiert wurde. Ich denke, diesem Kollegen K. gebührt noch außerdem eine Anerkennung für seine Tat, anstatt einer Strafe. Er dokumentiert durch seinen Konditionswechsel doch nur, daß er mit seinem Gehalte seine Familie nicht so ernähren kann, wie er es wünscht und wie es notwendig wäre. Selbstverständlich wird Kollege K. doch vordem in seiner alten Kondition um eine Aufbesserung seines Gehaltes angefragt haben, es wurde ihm dieses abgelehnt, also blieb ihm nichts anderes übrig, als sich eine bessere Stellung und einen Pringzipal zu suchen, der mehr Anerkennung für die technische Leistung des Betreffenden und mehr Verständnis für die Bedürfnisse seiner Arbeiter und deren Angehörige hat.

